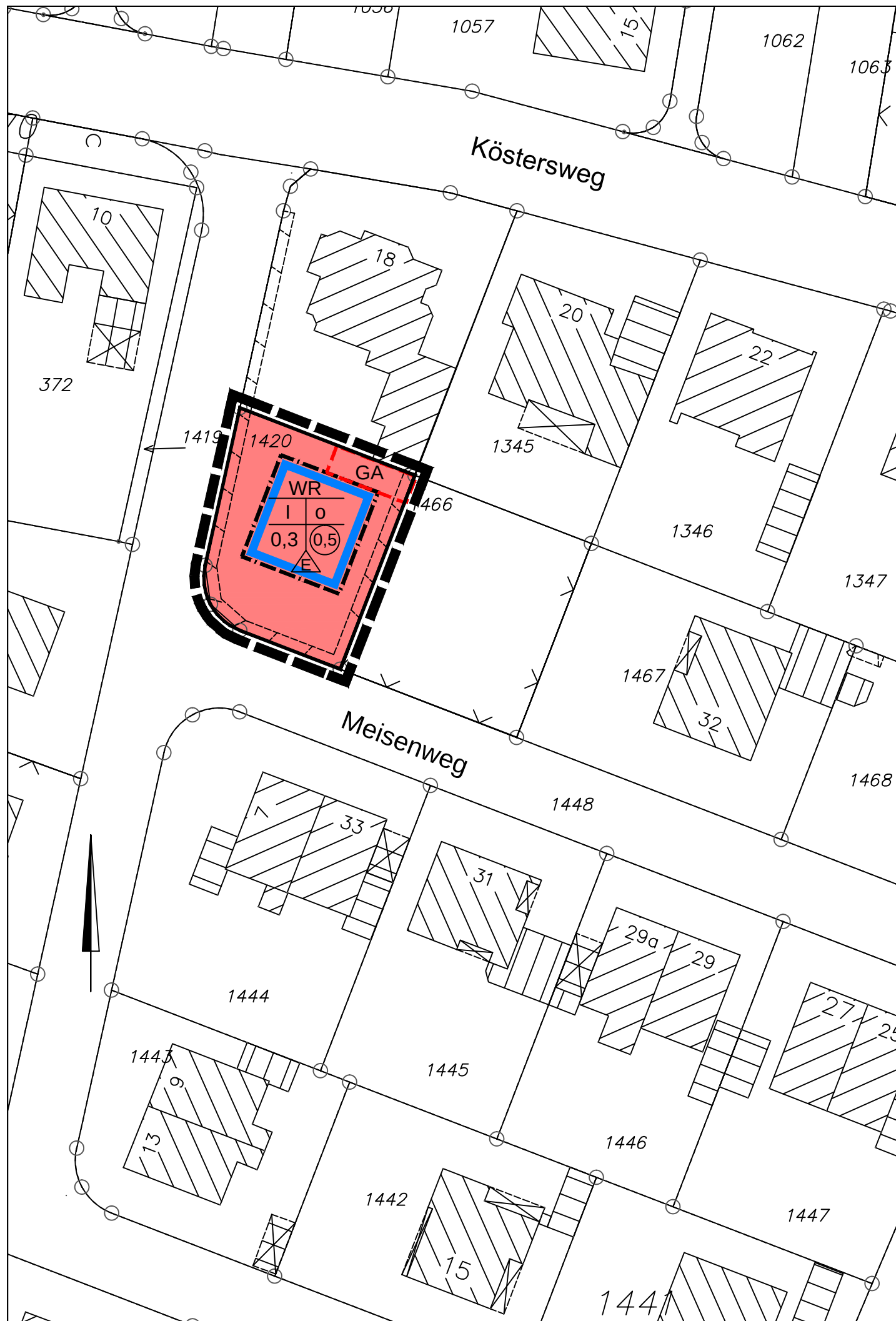




Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post F Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbbi. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Verkehrsgrün) F Fußwegeführung Hauptfrist Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenze E als Baudenkmal vorgeschützt Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschluss zur Offenlegung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Der Rat der Stadt Kleve hat am 30.05.2012 beschlossen, diesen Bebauungsplan mit Begründung öffentlich auszulegen. Kleve, den 19.12.2012 Der Bürgermeister (Braucher)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.06.2012 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.06.2012 bis 13.07.2012 einschließlich ausgelegt. Kleve, den 19.12.2012 Der Bürgermeister (Braucher)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 26.09.2012 als Satzung beschlossen. Kleve, den 19.12.2012 Der Bürgermeister (Braucher)
Bekanntmachung	Bebauungsplan STADT KLEVE Vereinfachte Änderung Nr. 25 zum Bebauungsplan Nr. 2-011-0 Gemarkung: Kellen Flur: 7, Flurstück: 1420 Maßstab: 1 : 500 Bearbeitet: Schneider / van Koeverden27. April 2012		